

# 5.6

**Langhäuser** – Im 1. bis 5. Jahrhundert n. Chr. prägen sogenannte „Langhäuser“ mit Längen bis zu 46 m und Breiten bis zu 6,40 m das Siedlungsbild. Sie gelten als Wohn-Stallhäuser, in denen Menschen und Vieh unter einem Dach leben. Sie sind in Pfostenbauweise errichtet. Die Anordnung der dachtragenden Pfosten im Inneren lässt vor allem zwei- und dreischiffige Häuser erkennen. Zweischiffige herrschen im Südostteil des Landes Brandenburg vor, Dreischiffige im Westen, in der Mitte und wohl auch im Nordosten des Landes. Oft wirken die Häuser geradezu normiert. Dies deutet auf das Werk spezialisierter Zimmerleute hin.

Die Seitenwände der Gebäude werden von regelmäßig gesetzten Pfosten oder Doppelpfosten gebildet. Sie bieten lehmverschmierten Weidengeflechtem oder Spaltbohlenwänden Halt. Das Dach ist tief herunter gezogen und wohl mit Ried oder Stroh gedeckt. Die Eingänge liegen meist in der Mitte der Längsseiten, dahinter schließt oft ein Korridor quer zur Längsachse des Gebäudes an. Räume mit Lehmtenne und Feuerstelle gelten als Wohnräume, solche mit engen und teils boxenartigen Gliederungen (oft mit erhöhten Phosphatwerten) als Stall.



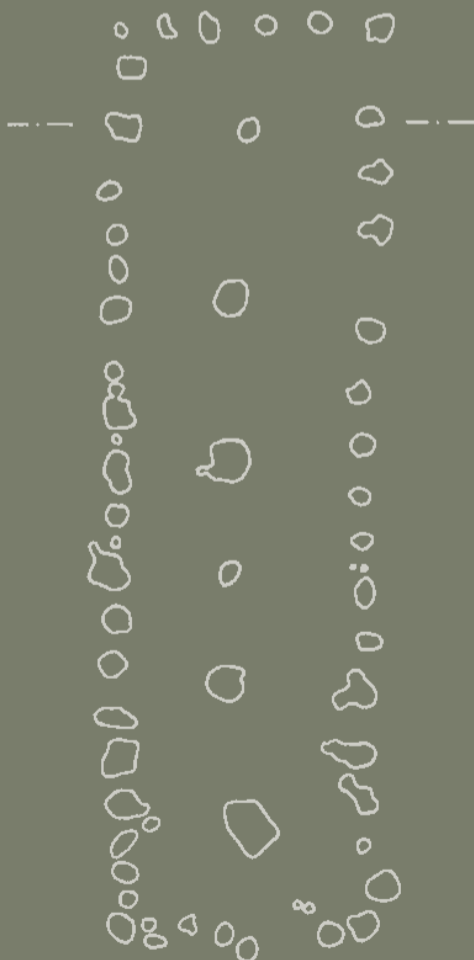
*Ost-West ausgerichteter Gebäudekomplex – bei Wustermark, Lkr. Havelland. Die dunklen Flecken markieren Gruben. In ihnen standen die Stützen des Holzgerüsts.*

Foto: A. Marx, BLDAM



*Querschnitt eines Langhauses, rekonstruiert – mit einer Dachdeckung aus Ried oder Stroh, einer Dachneigung von 45 Grad und einer Wandhöhe von 1,8 bis 2 m.*

Grafik: nach Berg-Hobohm, BLDAM



0 1 2 m